

Akte: 023

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 02/21

genehmigt am 2. März 2021

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 9. Februar 2021

Zeit 17:30 Uhr – 19:30 Uhr

Ort Foyer Gemeindesaal, Triesen

Vorsitz Daniela Wellenzohn-Erne, Gemeindevorsteherin

Anwesend Alle Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten /
Berater

Gemeindevorsteher:

Wellenzohn-Erne Daniela

Ein Gemeinderat:

Bargetze Rony

Für das Protokoll:

Deplazes Luzia

025-02-21

Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

028-01-21 (145 / 611-108)

Bauverwaltung/Leiter - Pilotprojekt Tempo-30-Zone - Umsetzung der erforderlichen Massnahmen - Kreditgenehmigung

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR hebt seinen Beschluss GRB 387-13-20 vom 20.10.2020 auf;
- b) Der GR genehmigt die Durchführung eines «Pilotprojektes Tempo-30» auf einem verkleinerten Perimeter und bewilligt die Umsetzung einer Streckensignalisation mittels provisorischen Tafelständern mit Kosten in Höhe von ca. CHF 12'300.00 für den Zeitraum von einem Jahr.
Die Signalisation betrifft folgende Nebenstrassen:
- St. Wolfgangstrasse
 - Im Riet
 - Maschlinastrasse (ab «Im Riet» bis Abzweigung «Im Meierhof»)
 - Im Meierhof
 - Fürst Johann Strasse
- c) Der GR genehmigt den Nachtrag zur Budgetposition in Höhe von CHF 12'300.00
- d) Der GR beauftragt die Bauverwaltung, die weiteren Schritte in die Wege zu leiten, damit der Versuchsbetrieb der Tempo-30-Zone mittels Streckensignalisation der oben angeführten Nebenstrassen im Frühjahr 2021 aufgenommen werden kann. Während des Versuchsbetriebes wird ein Monitoring erfolgen.

029-02-21

Kommission Bau / Öffentliche Sicherheit - Dorfstrasse - Poller - Entfernung

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Entfernung der im Herbst 2020 angebrachten Poller an der Dorfstrasse.

Unterantrag:

Dorfstrasse - Poller Dorfstrasse – Entfernung

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Entfernung aller Poller an der Dorfstrasse.

030-02-21

Bauverwaltung/Tiefbau - Liegenschaftsentwässerungen 2021 - Vergabe Ingenieurarbeiten Erhebung bestehende Liegenschaftsentwässerungen - Auftragsvergabe

GR Dominik Banzer tritt in Ausstand.

Beschluss: (mehrheitlich: **10 Ja**: 5 FBP, 5 VU / **1 Nein**: 1 VU)

Der GR erteilt den Auftrag im Zeitaufwand an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 50'000.00 inkl. MwSt.

031-02-21

Bauverwaltung/Tiefbau - Wasserversorgung - Generelle Planungen / Beratertätigkeiten

GR Dominik Banzer tritt in Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag im Zeitaufwand an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 37'000.00 inkl. MwSt.

032-02-21

Bauverwaltung/Tiefbau - Abwasserentsorgung - Liegenschaftsentwässerung - Neubauten 2021 - Auftragsvergabe

GR Dominik Banzer tritt in Ausstand.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag im Zeitaufwand an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 60'000.00 inkl. MwSt.

033-02-21

Genehmigung des Protokolls Nr. 01/21

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr.01/21 vom 19.01.2021.

034-02-21

Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 01/21

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 01/21 vom 19.01.2021 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

035-02-21 (002)

FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von

Frau **LJATIFI Fuada**, Haldenstrasse 18, 9495 Triesen

038-02-21

Direktvergaben durch die Gemeindevorsteherung / Kreditgenehmigungen

Bauverwaltung/Liegenschaften - Sportanlage Blumenau: Anschaffung Grossflächenmäroboter - Auftragserteilung an die Hugo Schädler AG, Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'993.65 inkl. MwSt.
